



RS-IV-5/2021

Rundschreiben an alle Imkervereine

nachrichtlich an:

LV-Vorstand, -Beirat und -Obleute,
sowie D.I.B.

23. November 2021

Liebe Vorsitzende der Imkervereine,

wie bereits im Rundschreiben RS-KIV-6/2021 und RS-IV-4/2021 vom 12.10.2021 angekündigt, besteht in diesem Jahr die Möglichkeit die Bienenvölker und Neumitglieder für das Jahr 2022 über die D.I.B.-MV (Online-Mitgliederverwaltung) an den Landesverband zu melden. Bereits seit dem genannten Rundschreiben konnten sich Imkervereine, die die D.I.B.-MV nutzen wollen, bei unserem Vorstandsmitglied Norbert Pusch (norbert.pusch@onlinehome.de) anmelden. Hierzu ist ein Vorstandsmitglied des Imkervereins, welches die D.I.B.-MV nutzen soll, zu benennen (Vorname, Name, Position, E-Mailadresse). Dies ist weiterhin möglich. Nach Freischaltung kann dieses Mitglied weitere Personen vom Verein zulassen. Zeitnah erhalten die angemeldeten Imkervereine/Ansprechpartner ihre Zugangsdaten.

Die erforderlichen Schulungstermine sind für den 30.11., 03.12. und 08.12.2021 geplant. Die Meldungen nimmt ebenfalls Herr Norbert Pusch per Mail unter Angabe eines Wunschtermins entgegen. Die Schulungen werden als Videoveranstaltung (Zoom) durchgeführt und beginnen um 20.00 Uhr. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten am Veranstaltungstag per Mail einen Zugangs-Link.

Sobald die letzten Einzelheiten zur Vertragsgestaltung mit dem D.I.B. geklärt sind, werden wir das Vertragsunterzeichnungsverfahren mit diesen Vereinen starten. Wir gehen davon aus, dass diese Vereine ihre Jahresmeldung für 2022 über die D.I.B.-MV erledigen möchten.

1. Vorgehensweise bei Nutzung der D.I.B.-MV:

Die Vereine müssen die Erfassung von

- **Neumitgliedern** (Die Beitrittserklärung muss trotzdem in Kopie an den LV gesendet werden!),
- **Völkern,**
- **Ergänzungsversicherungen für Mitglieder** und
- **Ergänzungsversicherung und evtl. Bienenvölker für Lehrbienenstände und die Belegstellen**

im Zeitraum **vom 15.12.2021 bis zum 15.01.2022** in der D.I.B.-MV vornehmen. **Dringend beachten: Alle in 2021 gemeldeten Ergänzungsversicherungen werden automatisch für 2022 übernommen**



und müssen für das Meldejahr geprüft und überarbeitet werden. Eine Rücksendung der Mitgliederlisten sowie Meldung der Lehrbienenstände und Belegstellen an die Geschäftsstelle ist bei Erfassung der Daten in der D.I.B.-MV nicht erforderlich.

Weiterhin müssen an die Geschäftsstelle

- **Austritte** von Mitgliedern,
- **Übertritte** von Mitgliedern aus anderen Vereinen,
- **Ehrenmitgliedschaften des IV**
- **Änderung Status „Jung-Mitglied“** bei Volljährigkeit
- **Abmeldung Mitglied im LV, aber nicht im IV** (Fördermitglied IV)
- **Meldung Mitglied im LV, vorher Fördermitglied im IV**
- **etc.** siehe Formular „Meldung zur D.I.B. -MV“

gemeldet werden und dürfen nicht seitens der Imkervereine in der D.I.B.-MV vorgenommen werden. Dieses muss in einem speziellen Meldeformular D.I.B.-MV (siehe Anlage) schriftlich der Geschäftsstelle mitgeteilt werden.

2. Jahresmeldung der IV per Mail, Post etc. – wie bisher

Für Imkervereine, die sich bisher nicht zur Nutzung der D.I.B.-MV entschlossen haben, liegen die üblichen Verwaltungsunterlagen bei. Die Jahresmeldung ist bis zum 15.01.2022 an die Geschäftsstelle zurückzusenden. Sie können allerdings noch den Zugang zur D.I.B.-MV beantragen und dann ebenfalls die Jahresmeldung im Zeitraum vom 15.12.2021 bis zum 15.01.2022 in der D.I.B.-MV vornehmen. Wenn die Jahresmeldung online erfolgt, beachten Sie die Vorgehensweise bei Nutzung der D.I.B.-MV aus Punkt 1.

Sollte die Jahresmeldung nicht bis zum 15.01.2022 in der Geschäftsstelle vorliegen (über D.I.B.-Mitgliederverwaltung oder über die übliche Jahresmeldung), **wird die Jahresmeldung 2021 zu Grunde gelegt und eine Änderung ist u.U. nicht mehr möglich.** Die Nachmeldung von Neumitgliedern im lfd. Jahr ist hiervon nicht betroffen.

Verwaltungsunterlagen

Mit diesem Rundschreiben erhalten Sie für Ihren Imkerverein die Verwaltungsunterlagen.

- **Mitgliederliste 2022** – Anlage 1
- **Blanko-Vordruck Neumitgliederliste 2022** – Anlage 2
Das Formular finden Sie auf der Homepage des Landesverbandes.
- **Blanko-Vordruck Neuanmeldung Lehrbienenstände 2022**
– Anlage 3
Das Formular finden Sie auf der Homepage des Landesverbandes.
- **Beitragsordnung 2022** – Anlage 4
- **Jahresmeldung: Was der Landesverband 2022 wissen muss**
– Anlage 5
Das Formular finden Sie auf der Homepage des Landesverbandes.
- **Änderungsmeldungen der Imkervereine zur D.I.B.-MV** –
Anlage 6
Das Formular finden Sie auf der Homepage des Landesverbandes.



Lehrbienenstände und Belegstellen der Kreisimkervereine und Imkervereine werden nicht als Mitglieder des Landesverbandes geführt und müssen somit als Einrichtungen der Kreisimkervereine oder Imkervereine keinen Mitgliedsbeitrag entrichten. Der jeweilige Kreisimkerverein oder Imkerverein kann weiterhin für seinen vereinseigenen Lehrbienenstand oder seine vereinseigene Belegstelle und die dort vorhandenen Völker die Haftpflicht-, Rechtsschutz-, Global- und ggf. die freiwillige Ergänzungsversicherung über den Landesverband abschließen. Bitte nutzen Sie das Formular „Blanko-Vordruck Neuanmeldung Lehrbienenstände / Belegstellen 2022“, um einen Lehrbienenstand oder eine Belegstelle für 2022 neu anzumelden. Die Meldung bereits gemeldeter Lehrbienenstände oder Belegstellen erfolgt über die zugesandte Mitgliederliste.

Die oben genannten Unterlagen – außer der jeweiligen Mitgliederliste eines Imkervereins – können Sie über unsere Homepage unter www.lv-wli.de/downloads/imkervereine aufrufen und zur weiteren Verwendung herunterladen.

Bitte erleichtern Sie unsere Arbeit, indem Sie entweder die D.I.B.-MV oder die zugesandte **Mitgliederliste** nutzen und in diese die Völkerzahlen, Ergänzungsversicherungen (*wichtig!*), Jugendliche, Austritte und auch Anschriftenänderungen eintragen.

In den Blanko-Vordruck **Neumitgliederliste** 2022 tragen Sie bitte die Neumitglieder ein, die noch nicht in der von uns zugesandten Mitgliederliste erfasst sind. (*beiliegenden Vordruck ausfüllen oder von unserer Homepage herunterladen*) Wenn Sie die D.I.B.-MV nutzen, legen Sie bitte die Neumitglieder dort an. Übertritte sind separat zu melden.

Da die Berechnung der Versicherungsbeiträge sich seit 2012 nur noch auf die gemeldeten Bienenvölker bezieht, ist die ausreichende und richtige Angabe der Völkerzahlen umso wichtiger geworden. Bitte beachten: Die gemeldete Völkerzahl gilt für das gesamte Jahr 2022. Bei „0“ Bienenvölker besteht kein Versicherungsschutz und eine Bestellung von Gewährverschlüssen ist nicht möglich! **Eine Nachmeldung/Änderung von Völkern ist nicht vorgesehen.**

Gerne kann jedes Mitglied die Informationen zu den Versicherungen für Imkerinnen und Imker auch auf unserer Homepage nachlesen oder bei der Geschäftsstelle erfragen.

Bitte senden Sie uns die ausgefüllte Mitglieder- und Neumitgliederliste bis zum 15.01.2022 zurück, wenn Sie nicht die D.I.B.-MV nutzen. Nur so ist der Versicherungsschutz für Ihre Mitglieder zu jeder Zeit gewährleistet.

Die ebenfalls beiliegende Jahresmeldung „**Was der Landesverband 2022 wissen muss**“ senden Sie uns bitte gleich nach Ihrer Jahreshauptversammlung ausgefüllt zurück, auch wenn keine Änderungen gemeldet werden müssen. Diese Meldung ist die Grundlage für die **Ehrenamtsversicherung und für Ehrungen**. Imkervereine, die die D.I.B.-MV nutzen, vermerken die Änderungen direkt in der D.I.B.-MV und **senden bitte zusätzlich das Formular an die Geschäftsstelle bei Änderungen im Vorstand des Imkervereins.**

Schon im Voraus möchten wir uns bei allen bedanken, die diese Arbeit für Ihren Verein ausführen.



Entrichtung des Jahresbeitrags

Bitte beachten, Sie erhalten zu Jahresbeginn keine Beitragsrechnung durch den Landesverband. Die Vertreterversammlung des Landesverbandes hat am 12. September 2020 beschlossen, das zum 31.3. des Jahres seitens der Imkervereine ein Abschlag von 20 € für jedes zum 01.01. des Jahres gemeldete Mitglied an den Landesverband zu entrichten ist. Der Restbetrag ist nach Erhalt der Beitragsrechnung (frühestens ab dem 15. August des Jahres) innerhalb einer Frist von 14 Tagen an den Landesverband zu zahlen (siehe auch die beiliegende Beitragsordnung).

Denken Sie bitte daran, dass der Beitragsabschlag von 20 € pro zum 01.01.2022 gemeldete Mitglied entsprechend der Beitragsordnung bis zum **31.03.2022** auf das Konto des Landesverbandes (**BIC: WELADED1HAM, IBAN: DE30 4105 0095 0000 0384 30**) zu entrichten ist. Bei der **Überweisung** der Beiträge bitte **unbedingt unter Verwendungszweck: „Beitrag Imkerverein (Name des Vereins)“ eintragen**, da sonst eine richtige Zuordnung schwierig ist.

Es ist wichtig, die Abschlagszahlung als Verband frühzeitig zu erhalten, da wir nur so den Verpflichtungen gegenüber dem D.I.B. und den Versicherungen pünktlich nachkommen können. Nur so kann der durchgehende Versicherungsschutz für die Mitglieder gewährleistet werden.

Meldungen eigener Veranstaltungen der KIV /IV

Wie in den Vorjahren besteht die Möglichkeit „eigene Veranstaltungen“ der Kreis- und Imkervereine von der Geschäftsstelle in die Imkerakademie einpflegen zu lassen. Hierzu muss der beiliegende Vordruck - Anlage 7 - vollständig ausgefüllt bis zum **15. Januar 2022** für das 1. Halbjahr oder bis zum **15. Juni 2022** für das 2. Halbjahr bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Interessierte Kreisimkervereine und Imkervereine melden die Daten bitte bis zu den genannten Terminen. Korrekturen können nach diesen Terminen nicht mehr berücksichtigt werden.

Ausbildungs- und Schulungsangebot 2022

Aufgrund der Corona-Pandemie und des Rücktritts unseres Schulungsobmanns haben wir bisher keinen schriftlichen Schulungsplan für das Jahr 2022 aufgelegt. Die bisher festgelegten Termine finden Sie auf unserer Homepage (www.lv-wli.de/schulungen/termine). Die Anmeldung zu den jeweiligen Lehrgängen muss in schriftlicher Form erfolgen. Die einfachste Möglichkeit ist die Anmeldung über www.imkerakademie.de. Sobald weitere Angebote (auch online-Schulungen) feststehen, werden wir sie ebenfalls auf unserer Homepage und der Imkerakademie veröffentlichen. Wir haben vor im Jahr 2022 Bienenweidefachberater, Honigsachverständige und Schulungsreferenten für unseren Landesverband anzubieten. Die Ausschreibungen werden Ihnen dann zugesandt und ebenfalls auf unserer Homepage veröffentlicht.



Gerne beantworten die Damen der Geschäftsstelle oder meine Person Ihre Fragen zu diesem Rundschreiben. Ich wünsche Ihnen, Ihrer Familie und Ihren Bienen, dass sie gesund bleiben.

Mit freundlichen Imkergrüßen

gez. **Dr. Thomas Klüner**, Vorsitzender

Um über aktuelle Themen und Veranstaltungen informiert zu werden, abonnieren Sie unseren Newsletter unter <https://www.lv-wli.de/abo>.